



TOP 11

Finanzierung der Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)**Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

wir alle haben die Ereignisse des Jahres 2015 miterlebt. Geschätzt eine Million Menschen sind als Flüchtlinge, Schutzsuchende und Asylbewerber innerhalb weniger Monate nach Deutschland gekommen. In unseren Städten und Kommunen wurden Hotels angemietet, Turnhallen zu Notunterkünften umgewandelt sowie Wohncontainer und Zelte aufgestellt, um die Ankommenden unterbringen zu können. An vielen Orten haben sich Bürgerinnen und Bürger engagiert, um das Zurechtfinden und Einleben zu erleichtern. Wenn ein lokaler Arbeitskreis gegründet wurde, dann geschah das nicht selten unter Beteiligung von engagierten Christinnen und Christen oder mit Unterstützung der Kirchengemeinde. Doch schnell wurde deutlich: Die Ehrenamtlichen vor Ort brauchen Unterstützung, ein Netzwerk auf Kirchenbezirks- bzw. Landkreisebene muss geknüpft werden. Die 15. Landessynode nahm sich den Satz von Bischof July von der »flüchtlingsbereiten Kirche« zu Herzen und stellte dafür Finanzmittel zur Verfügung. Für die Jahre 2016 bis 2023 wurde eine jährliche Zuweisung an die Kirchengemeinden in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung von Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen beschlossen, insgesamt 16 Mio. € in den so genannten Flüchtlingspaketen 2 und 4. Dadurch war es möglich, in jedem Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle zu schaffen. Ca. 10 000 Ehrenamtliche in Kirchengemeinden werden so in ihrem Engagement für geflüchtete Menschen unterstützt und durch Fortbildungen begleitet, zudem stehen kommunalen und staatlichen Partnern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Der Einsatz für die Belange geflüchteter Menschen ist Ausdruck der Nächstenliebe Jesu, die auch Fremde und Verfolgte einschließt, sowie ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal.

Es ist unstrittig, dass die genannten Aufgaben auch über das Jahr 2023 hinaus weiterbestehen. Geflüchtete Menschen benötigen nicht nur eine Willkommenskultur, sondern auch Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft. Wir haben als evangelische Kirche eine Koordinationsstruktur in unseren Kirchenbezirken aufgebaut, die über das Jahr 2023 hinaus weiter notwendig ist und deshalb weitergeführt werden sollte.

Aus diesem Grund haben Kollege Jörg Beurer und ich in der Frühjahrssynode den Antrag Nr. 08/21 eingebracht und beantragt, den Kirchengemeinden für die Jahre 2024 bis 2027 über den Verteilbetrag weitere 6,5 Mio. € Sondermittel für Flüchtlingsarbeit zuzuweisen. Wir wollten damit vor Ort Planungssicherheit schaffen, aber gleichzeitig das Signal setzen, dass für eine Fortführung der Koordinationsstellen über den genannten Zeitraum hinaus eigene Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen. Weiter haben wir angeregt, die seitherige Arbeit vor Ort ggfs. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ggfs. weitere Aufgaben im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen.

Der Antrag wurde an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Diakonieausschusses verwiesen. In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat sich der Diakonieausschuss für den Antrag ausgesprochen und dem Finanzausschuss eine Zustimmung empfohlen. Anschließend fand eine Beratung im Kollegium statt; dort wurde darum gebeten, die Konzeption stärker auf die postmigrantische Situation auszurichten sowie das Finanzierungsvolumen zu verkleinern. Frau Prof. Dr. Noller hat daraufhin mit den Mitarbeiterinnen im Diakonischen Werk die ursprüngliche Konzeption überarbeitet und am 20. Mai 2021 im Diakonieausschuss vorgestellt.

- Geflüchtete Menschen bleiben weiterhin im Fokus, aber die Zielgruppe erweitert sich auf weitere marginalisierte und vulnerable Gruppen.
- Die Eckpunkte sind anschlussfähig an zentrale landeskirchliche und dezentrale regionale Maßnahmen und bieten Möglichkeiten der Verknüpfung mit Aktionen wie Teilhabe- oder Beschäftigungsgutscheinen.
- Zur fachlichen Begleitung ist eine Referentenstelle in der Diakonischen Werk notwendig, die dafür notwendigen 345 000 € für eine Referentenstelle werden über einen eigenen Maßnahmenantrag des Diakonischen Werks beantragt.

Das Kollegium hat das neue Konzept ausdrücklich begrüßt und eine Laufzeit von drei Jahren und ein Finanzvolumen von 5,5 Mio. € befürwortet – also 1 Mio. € weniger als ursprünglich beantragt.

Der Diakonieausschuss hat dieser Neukonzeption einstimmig zugestimmt, sich allerdings für eine Laufzeit von vier Jahren ausgesprochen. Der Finanzausschuss wiederum schließt sich dem Kollegium an und empfiehlt eine Laufzeit von drei Jahren. Selbstverständlich ist es den Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und den Diakonischen Bezirksstellen unbenommen, die zugewiesenen Gelder über einen längeren Zeitraum aufzuteilen, so hier sachlich kein Dissens besteht.

So kann ich der Landessynode im Auftrag des Finanzausschusses folgenden Antrag Nr. 36/21: Flüchtlingspaket 5 zur Beschlussfassung empfehlen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Mittelfristige Finanzplanung 2022ff bzw. in die Eckwertepaltung bereits im Jahr 2022 ein Flüchtlingspaket 5 gemäß Konzeptionsvorschlag Kollegium, aufzunehmen. Den Kirchengemeinden werden hierfür über den Verteilbetrag Sondermittel aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zugewiesen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus: Jahr 2024 2 Mio. €, Jahr 2025 2 Mio. €, Jahr 2026 1,5 Mio. €.

Ich hoffe, die Zeit reicht noch für eine kurze Anmerkung.

Ich persönlich bin sehr froh über diesen Beschlussantrag und bedanke mich beim Diakonieausschuss, bei Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller und dem Kollegium für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir setzen damit ein Zeichen, dass sich unsere Landeskirche auch in finanziell schwierigen Zeiten ihrer Verantwortung für gesellschaftspolitische und diakonische Aufgaben stellt. Gleichzeitig nehmen wir sich verändernde Rahmenbedingungen ernst und versuchen, einen guten Kompromiss zwischen unserem unbegrenzten Auftrag als Kirche und unseren begrenzten Möglichkeiten als real existierende Landeskirche zu finden. Ich wünsche mir, dass uns diese Perspektive auch bei der Beratung künftiger Anträge leiten kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger